

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Stand: 23.06.2021

Bunte Linke: Paket Klima - Umwelt

Anträge Nr. 4, 5, 84, 85 und 87

sowie Anträge Nr. 104, 168 und 211, falls diese aus dem Paketantrag von Grüne, SPD, CDU, GAL und Die Partei herausgenommen werden

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
4	BL	allg.	<p>B: Der Klimawandel ist das drängendste Problem unserer Zeit. OB Würzner hat bereits 2019 den Klimanotstand ist ausgerufen, eine entsprechende Priorisierung von Projekten und deren konkrete Umsetzung ist bislang unzureichend. Wir erwarten, dass aufgrund des Beschlusses des BVerfG das Förderprogramm des Bundes ausgeweitet werden muss, dann sollten in HD fertige passende Projekte mit Begründung in der Schublade liegen ... - Die Stadt hat einen Beschluss zur Orientierung des STEK an den SDG gefasst, es sollen noch in diesem Doppel-HH geeignete Projekte mit großer Auswirkung auf die Kennzahlen dazu umgesetzt werden</p> <p>Z: Priorisierung aller städtischen Ziele und Maßnahmen: 1. Klimawandel entgegen wirken, 2. Erreichen der Sustainable Development Goals, 3. Daseinsvorsorge</p> <p>M: Kenngrößen für Investitionsvorhaben (auch der städtischen Gesellschaften >5.000.000 €): CO2-Bilanz (graue bei Bau und laufende im Betrieb), Gemeinwohlbilanz, Verbrauch bisher unversiegelter Flächen, Übereinstimmung mit den Planungsempfehlungen des Klimaberichts, (weitere je nach Bedarf)...</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
5	BL	allg.	B: Für alle Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen über 5.000.000 € wird eine CO2-Bilanz für die Baumaßnahme und die energetischen Folgekosten erstellt. Weitere Erläuterungen s. Nr. 4						
			Z: verbindliche jährliche Minderung des CO2-Ausstoßes						
			Anmerkung der Verwaltung:						
84	BL	20 ESB GGH	B: Die Erhöhung des Eigenkapital wird verknüpft mit einer verpflichtenden Zuwachsrate						
			Z: Ausbau Photovoltaik auf Dächern						
			M: Kennzahlen: Installierte KWp, Jahresertrag						
			Anmerkung der Verwaltung: Die GGH darf aufgrund des Europäischen Beihilferechtes Zahlungen der Stadt nur für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) erhalten. Die Überkompensation muss dabei ausgeschlossen sein. Eine Abhängigkeit von Zahlungen verknüpft mit dem allgemeinen, flächendeckenden Ausbau von Photovoltaikanlagen ist hierbei nicht zulässig . Der Betrauungsakt der Stadt wurde am 21.11.2019 (DS 0356/2019/BV) durch den Gemeinderat beschlossen. Die Kriterien für städtische Zahlungen sind darin aufgeführt. Unabhängig davon würde ein Zuschuss mit Zweckbindung/Abhängigkeiten einen Leistungsaustausch begründen und nachteilige steuerliche Folgen nach sich ziehen. Ergänzende Anmerkung der GGH: Der Ausbau von PV-Anlagen auf den Dächern der GGH-Gebäude erfolgt in Kooperation mit den SWH.						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
85	BL	20 ESB GGH	<p>B: Die Erhöhung des Eigenkapitals wird verknüpft mit der Verpflichtung zur Wärmedämmung / Heizungsmodernisierung / Umstellung des Heizenergieträgers. Eine verpflichtende Zuwachsrate wird festgelegt und umgesetzt. (s. a. Klimaschutz-Aktionsplan)</p> <p>Z: CO2-Minimierung durch energetische Sanierung im Bestand</p> <p>M: geeignete Kennzahl festlegen, Vorschläge: CO2-Bilanz, Wärme-/Heizenergiebedarf der Bestandsgebäude aufgeschlüsselt nach Alter im Mittel über 3 Jahre</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 85 Ergänzende Anmerkung der GGH: Diese Thematik wird auf der Klausurtagung des Aufsichtsrates ausführlich behandelt.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
87	BL	20 ESB SWH	B: Planung 2021/ Baubeginn2022, gfls. Kapitalerhöhung						
			Z: Transformation Wärmenetz (Dekarbonisierung)						
			M: u.a. Bau einer Abwasser- oder Flusswasserwärmepumpe						
			Anmerkung der Verwaltung: Eine stadtkonzernübergreifende Projektgruppe aus den Dezernaten II und III sowie den Stadtwerken erarbeitet bereits seit Ende 2020 die Voraussetzungen für die im Klimaschutzgesetz des Landes vorgesehene kommunale Wärmeplanung und somit auch für die Transformation der Wärmenetze. Teil dieser Planungen sind Potentialerhebungen für CO2-freie Wärmequellen. Die Potentiale der Abwasser- und Flußwärmepumpen werden in dem Plan erfasst sein. Vorab werden die Stadtwerke 2021 eine Machbarkeitsuntersuchung insbesondere für die Identifikation von möglichen Standorten für den Betrieb von Flußwärmepumpen durchführen. Abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchungen und den Rahmenbedingungen eines zukünftigen Förderrahmens kann eine Aussage über die konkrete Projektrealisierung getroffen werden.						
104	BL	31	B: ggf Ausgleichszahlungen an Landwirte für die die bestehenden Richtlinien überschreitenden Flächen.						
			Z: Pflege von Feldrandstreifen verstärkte Biotopvernetzung mit Ziel Biodiversität erhöhen						
			M: geeignete Kennzahlen festlegen (Anteil an Gesamtfläche? Anzahl besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten?), jährliche Steigerungsrate festlegen						
			Anmerkung der Verwaltung: Bestandteil des Paketantrags						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
168	BL	61	B: unterteilt in Innenbereich (privat, öffentlich, Wohnen, Verkehrsraum, Gewerbe, öffentliche Gebäude, Grünfläche-versickerungsfähig) und Außenbereich (gleiche Einteilung)						
			Z: Stadtplanung: Flächensparen als zentrale Vorgabe						
			M: Kennzahl: versiegelte Fläche, Anteil Grünflächen an innerstädtischer Gesamtfläche						
			Anmerkung der Verwaltung: Bestandteil des Paketantrags						
211	BL	67	B: Erarbeitung von Pflegeplänen für städtische Grünanlagen mit Ziel Biodiversität erhöhen und deren Umsetzung						
			M: geeignete Kennzahlen festlegen						
			Anmerkung der Verwaltung: Bestandteil des Paketantrags						

Bunte Linke: Paket Demokratie

Anträge Nr. 3, 24 und 25

3	BL	allg.	B: Demokratie stärken: ratsinduzierter Bürgerentscheid für nicht rechtlich vorgeschriebene Investitionen über 10 Mio. € (alle Teilhaushalte und 100%-Töchter)						
			Anmerkung der Verwaltung:						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
24	BL	01	<p>Der Gemeinderat verpflichtet sich, Vorschläge aus den Bezirksbeiräten zumindest in dieser Höhe unverändert zu übernehmen.</p> <p>Bezieht sich auf Produktgruppe 11.14 (Zentrale Funktionen: Bürgerbeteiligung), 51.10 (Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung), 55.10 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau)</p> <p>B: Funktionen: Bürgerbeteiligung), 51.10 (Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung), 55.10 (Öffentliches Grün, Landschaftsbau)</p> <p>Z: Stadtteilbudget: Demokratie stärken, Entscheidungsstrukturen dezentralisieren</p> <p>M: Weiterleitung 0,5% des Grundkopfbetrag in die Stadtteile zur vorbereitenden Entscheidung dort, Aufteilung s. Blatt Grundkopfbetrag</p> <p>Anmerkung der Verwaltung:</p> <p>Damit würde die Arbeit der Bezirksbeiräte neu ausgerichtet werden. Der Gemeinderat kann grundsätzlich den Bezirksbeiräten ein Budget für die Umsetzung von Projekten im jeweiligen Stadtteil zur Verfügung stellen. Die Bezirksbeiräte hätten in engen Grenzen ein Vorschlagsrecht für die Verwendung der Mittel, die abschließende Entscheidungsbefugnis läge beim Gemeinderat. Im nächsten Schritt müssten die rechtlichen Grundlagen entsprechend angepasst werden.</p> <p>Im Rahmen des Zuschusses an die ARGE Stadtteilvereine stehen bereits jährlich 110.000 € für Maßnahmen und Projekte in den Stadtteilen zur Verfügung.</p>		1.020.165			1.048.463	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
25	BL	12 23 31 61 63 67 66 70 81 Bahn stadt	B: Die Ämter müssen miteinander reden wie viel aus dem jeweiligen Etat bisher zu diesen Zwecken eingesetzt wurde und sich dann auf eine Aufschlüsselung einigen Z: Stadtteilbudget Demokratie stärken, Entscheidungsstrukturen dezentralisieren M: Weiterleitung 0,5% Grundkopfbetrag in die Stadtteile zur vorbereitenden Entscheidung dort, Aufteilung s. Blatt Grundkopfbetrag <u>Anmerkung der Verwaltung:</u> Hierzu bedarf es einer Konkretisierung , wie die Deckung umgesetzt werden soll. Alternativ wäre eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe bis zur rechtlich zulässigen Höhe denkbar.		-1.043.006			-1.071.937	

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE

Bunte Linke: Konferenzzentrum

86	BL	20 ESB BSG	<p>B: Abmilderung des Klimawandels und Haushaltskonsolidierung wichtiger als Kongresstourismus. Das Kongresszentrum hat langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Form von Betriebskosten und Zuschüssen an die GGH/BSG/HDM in Höhe von vielen Millionen jährlich. Ein Stopp ist in der aktuellen Haushaltssituation und auch angesichts des Klimawandels angesagt (weniger Kongresse, mehr Online-Meetings -).</p>						
			<p>Z: Stopp des Baus des Konferenzzentrums</p>						
			<p>Anmerkung der Verwaltung: Die Finanzierung der Maßnahme wurde bereits durch die BSG vollumfänglich gesichert und mit einem Kreditgeber über die Gesamtlaufzeit kreditvertraglich vereinbart. Hinzu kommt, dass bereits deutlich mehr als 50% der Auftragssumme vergeben sind. Hinsichtlich der Baumaßnahme an sich würde die Einstellung der Maßnahme zu erheblichen Mehrkosten aufgrund von zu erwartenden zeitlichen Schädigungen der Bausubstanz führen.</p>						

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE

FDP: Einzelanträge

21	FDP	01 S.6	Geschäftsaufwendungen der Fraktionen B: Solider Haushalt. Beteiligung der Fraktionen an den gesamtstädtischen Sparmaßnahmen.		-25.000			-50.000	
Anmerkung der Verwaltung: Antrag Nr.19 im Paketantrag mit -50 T in 2021 weitergehend									
22	FDP	01 S.6	Stadtteilvereine B: Bürgerschaftliches Engagement stärken. Erhöhung der Zuschüsse, Belastungen der Stadtteilvereine durch Corona entgegenwirken.		120.000			120.000	
Anmerkung der Verwaltung: Der Zuschuss an die Stadtteilvereine hat sich seit 2013 von 48.800 € sukzessive auf den heutigen Stand mit 110.000 € mehr als verdoppelt. Eine weitere maßvolle Erhöhung (keine Verdoppelung) würde der besonderen Bedeutung der Stadtteilvereine für das gesellschaftliche Leben in den Stadtteilen Rechnung tragen. Besonders in der Zeit nach Corona sind neue und zusätzliche Veranstaltungsformate zu erwarten, die das Leben in den Stadtteilen wieder in Gang bringen und den Zusammenhalt fördern sollen.									

Nr.	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2021			finanzielle Änderung 2022		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
234	FDP	80; S. 4	B: Einzelhandelsförderung in der Innenstadt		50.000			50.000	
			Z: Investition in die Zukunft: Attraktivität der Innenstadt erhalten						
			M: Erhöhung der Zuschüsse mit dem Ziel, neues Gewerbe anzusiedeln und Leerstand zu verhindern						
			Anmerkung der Verwaltung: Mit zusätzlichen 100.000 € in den Positionen "Einzelhandelsförderung in der Innenstadt" und "Einzelhandelsförderung in den Stadtteilen" kann ein Förderprogramm gegründet werden, das darauf abzielen sollte, inhabergeführte Handelskonzepte in der Ansiedlungsphase zu unterstützen und Investitionen, die dem Erhalt von Handelsformaten dienen, zu fördern.						
235	FDP	80; S. 4	B: Einzelhandelsförderung in den Stadtteilen		50.000			50.000	
			Z: Investition in die Zukunft: Attraktivität der Stadtteile erhalten						
			M: Erhöhung der Zuschüsse mit dem Ziel, neues Gewerbe anzusiedeln und Leerstand zu verhindern						
			Anmerkung der Verwaltung: siehe Stellungnahme zu Antrag Nr. 234						